



Uettingen

Gemeinde Uettingen

Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates Uettingen

Sitzungsdatum: Mittwoch, den 02.07.2014
Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 21:20 Uhr
Ort, Raum: Sitzungssaal, Rathaus Uettingen

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Neubau eines Gehweges entlang der B 8 in Uettingen; Zuwendungen nach Art. 2 BayGVFG
- 2 Vollzug der Entwässerungssatzung (EWS); Antrag von Bauer Stephan auf Grundstücksanschluss für Goethestraße 7 über den Stichweg Goethestraße (Fl.Nr. 321/1)
- 3 Verschiedenes - Mitteilungen - Anfragen
 - 3.1 Temporäre Aufstellung eines Doppelcontainers auf dem Grundstück Fl.Nr. 1161 durch den TSV Uettingen
 - 3.2 Anonymes Schreiben vom 23.06.2014
 - 3.3 Umbau einer ehem. Apotheke und eines Ladengeschäfts zu einer Arztpraxis auf Fl.Nr. 39/2, Würzburger Str. 2 und 2 a, Uettingen

Anwesenheitsliste

Vorsitzende/r

Endres, Heribert

Gemeinderäte

Brandmann, Sandra

Endres, Frank

Hoffmann, Thomas

Meckelein, Jochen

Meckelein, Sandra

Rippel, Wilhelm

Schätzlein, Ulrich

Schmitt-Bauer, Bettina

Stollberger, Klaus

Weimer, Frank

Wiegrebe, Bettina

Wind, Markus

Schriftführer

Büttner, Ralf

Abwesende und entschuldigte Personen:

Öffentlicher Teil

Zu Beginn der öffentlichen Sitzung stellte der Vorsitzende fest, dass alle Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und das Gremium beschlussfähig ist.

Nachdem gegen den öffentlichen Teil der Niederschrift aus der Sitzung vom 11.06.2014 keine Einwände erhoben wurden, gilt die Niederschrift als genehmigt.

TOP 1 Neubau eines Gehweges entlang der B 8 in Uettingen; Zuwendungen nach Art. 2 BayGVFG

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 11.04.2014 teilt die Regierung von Unterfranken mit, dass der vom Staatlichen Bauamt Würzburg übersandte Förderantrag der Gemeinde Uettingen für die o.g. Baumaßnahme geprüft und festgestellt wurde, dass das Bauvorhaben grundsätzlich nach Art. 12 BayGVFG förderfähig ist. Die Bezuschussung der Maßnahme erfolgt in Form eines Festbetrages. Die Höhe der Zuwendung wird auf Grundlage des Ausschreibungsergebnisses festgesetzt.

Der Gemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

TOP 2 Vollzug der Entwässerungssatzung (EWS); Antrag von Bauer Stephan auf Grundstücksanschluss für Goethestraße 7 über den Stichweg Goethestraße (Fl.Nr. 321/1)
--

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 02.06.2014 beantragt Herr Bauer einen Grundstücksanschluss seines Grundstückes Goethestraße 7 (Fl.Nr. 320/1, ehemals 320) vom Stichweg der Goethestraße aus.

Er erklärt, dass er bereits in Verbindung mit seinem Bauantrag vom 29.01.2003 einen Anschluss zugesichert bekommen habe (ohne Kanalanschluss keine Baugenehmigung).

Er habe dann über das Grundstück seiner Schwester (Goethestraße 8) eine „vorübergehende Entwässerung“ in den Kanal in der Goethestraße gelegt. Die Kosten hierfür habe er alleine getragen.

Eine Grunddienstbarkeit für diesen Anschluss sei im Grundbuch auf seine Kosten eingetragen worden.

Er stellt nunmehr die Frage, ob im Zuge der anstehenden „Straßensanierung“ sein jetziges Grundstück automatisch einen Anschluss an die Entwässerungseinrichtung bekomme, oder ob dies eines erneuten Antrages bedürfe.

Zum Zeitpunkt des Bauantrages (09.08.2002) und auch der Baugenehmigung (03.02.2003) für den Neubau eines Hauses auf Fl.Nr. 320 (jetzt 320/1) war das Grundstück durch Wasser- und Kanalanschluss von der Kirchbergstraße her erschlossen. Um die Sachlage auch rechtsaufsichtlich prüfen zu lassen wurde vom Landratsamt Würzburg zur Situation des Kanalanschlusses für den damals geplanten Neubau eine Stellungnahme erbeten.

Aus dem Schreiben des Landratsamtes vom 06.06.2003 geht eindeutig hervor, dass kein Rechtsanspruch auf den Anschluss des Grundstücks des Herrn Bauer an den Kanal in der Goethestraße besteht oder gar der Anspruch auf Verlegung einer Kanalleitung in den Stichweg Goethestraße. Eine Neuverlegung einer Kanalleitung in den Stichweg Goethestraße und einen dann neu zu verlegenden Grundstücksanschluss der Fl.Nr. 320/1 könnte nur über eine Vereinbarung gem. § 7 EWS erfolgen, in der zu regeln wäre, dass sämtliche hierbei anfallenden Kosten von Herrn Bauer zu tragen wären.

Dieser Sachverhalt wurde Herrn Bauer durch den damaligen Bürgermeister mitgeteilt. Auf Grund eines erneuten Antrages vom 03.01.2013 wurde ihm dies auch nochmals mit Schreiben 21.01.2013 mitgeteilt.

Wie Herr Bauer selbst erklärt, besteht für ihn bereits eine Grunddienstbarkeit für seinen Kanalgrundstücksanschluss über die Fl.Nrn. 320/2 und 321 zur Goethestraße. Das Grundstück ist somit an die öffentliche Entwässerungseinrichtung angeschlossen. Durch die Gemeinde Uettingen ist nichts zu veranlassen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, im Zuge der Straßenbaumaßnahmen in der Goethestraße keine zusätzliche Kanalleitung in den Stichweg Fl.Nr. 321/1 zu verlegen. Dem erneuten „Antrag auf Kanalanschluss“ des Herrn Bauer wird nicht stattgegeben.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 13
Nein: 0
Persönliche Beteiligung: -

TOP 3 Verschiedenes - Mitteilungen - Anfragen

TOP 3.1 Temporäre Aufstellung eines Doppelcontainers auf dem Grundstück Fl.Nr. 1161 durch den TSV Uettingen

Sachverhalt:

Der TSV Uettingen bittet mit Schreiben vom -ohne Datum- um Gestattung der temporären Aufstellung eines Doppelcontainers (Außenmaß insgesamt 5,00 m x 6,00 m) an der südwestlichen Grundstücksgrenze des gemeindlichen Grundstücks Fl.Nr. 1161. Die Container sollen als Lager genutzt werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, die temporäre Aufstellung des Doppelcontainers vorläufig für zwei Jahre zu gestatten. Der TSV Uettingen soll darauf hingewiesen werden, dass baldmöglichst ein Gesamtkonzept erarbeitet werden soll.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 13
Nein: 0
Persönliche Beteiligung: -

TOP 3.2 Anonymes Schreiben vom 23.06.2014

Sachverhalt:

Der Bürgermeister gibt dem Gemeinderat ein anonymes Schreiben vom 23.06.2014 vollinhaltlich zur Kenntnis. Der/die Verfasser(in) des Schreibens schildert seine/ihre altersbedingten Probleme bei Einkäufen des täglichen Bedarfs auf Grund fehlender eigener Mobilität.

Der Gemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis und diskutiert über grundsätzliche Lösungsansätze zur geschilderten Problematik.

TOP 3.3 Umbau einer ehem. Apotheke und eines Ladengeschäfts zu einer Arztpraxis auf Fl.Nr. 39/2, Würzburger Str. 2 und 2 a, Uettingen

Sachverhalt:

Aus dem Gemeinderat wird der Sachstand zum o.g. Baugenehmigungsverfahren angefragt.

Der Vorsitzende gibt zur Kenntnis, dass die Gemeinderat der Gemeinde Uettingen in seiner Sitzung am 23.04.2014 das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 BauGB auf Grund des nicht abgedeckten Stellplatzbedarfs nicht erteilt hat. Die Bauantragsunterlagen wurden anschließend an das Landratsamt als zuständige Baugenehmigungsbehörde zur weiteren Durchführung des Verfahrens weitergeleitet.

Das Landratsamt hat festgestellt, dass für die geplante Nutzungsänderung nach den Angaben zur Flächenberechnung im Bauantrag gemäß der gültigen Satzung der Gemeinde Uettingen acht Stellplätze erforderlich sind. Zu den bereits vorhandenen fünf Stellplätzen wären somit zusätzlich noch drei weitere Stellplätze nachzuweisen.

Die Bauherren wurden deshalb mit Schreiben des Landratsamtes vom 20.06.2014 aufgefordert diesen Nachweis über die Gemeinde Uettingen einzureichen, damit das bisher verweigerter gemeindliche Einvernehmen zum Bauantrag erteilt werden kann.

Der Gemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

Heribert Endres
Vorsitzender

Ralf Büttner
Schriftführer